

Ein anderer Bereich, der in den letzten Jahren durch eine organisatorische und pädagogische Weiterentwicklung gekennzeichnet war, ist die schulische Leibeserziehung

bzw. der Schulsport. Hier stellt derzeit die Einführung eines entsprechenden Pflichtunterrichtes an den Berufsschulen ein vordringliches Anliegen dar; da Lehrlinge oft einer einseitigen Berufsbelastung ausgesetzt sind, bisher aber seitens der Schule für Leibesübungen und Sport nicht voll erfaßt werden konnten, sollen nunmehr Modelle für ihre schulsportliche Betreuung erarbeitet werden. — Durch das Schulunterrichtsgesetz hat auch eine Reihe lang erprobter Schulveranstaltungen mit sportlichen Schwerpunkten oder Komponenten eine gesetzliche Regelung erfahren — neben den Wandertagen und Schulland- bzw. -sportwochen sind insbesondere die Schulschikurse eine wichtige Ergänzung des Unterrichts —, und seit 1975 werden mit den Schülerligen Fußball bzw. (für Mädchen) Volleyball neue Wege in der sportlichen Motivierung der Schüler beschritten. Da ein organisationsintensiver Bereich wie die Leibesübungen vom Vorhandensein entsprechender Übungsstätten und Anlagen (Turnsäle, Hallenbäder, Freianlagen) abhängt, ist schon 1966 der Österreichische Sportstättenplan mit einer Erhebung über das Angebot bzw. den Fehlbestand an Übungsanlagen und mit der Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs in Angriff genommen worden. Nach zehnjähriger Laufzeit waren 1976 auf Grund des Ergebnisses einer Zweiterhebung entscheidende Fortschritte festzustellen, zu denen — bei den klimatischen Verhältnissen in Österreich — insbesondere der Bau vieler neuer Hallenbäder sowie auch neuer Turn- und Sporthallen beigetragen hat. Österreichische Schulen beteiligen sich auch an Wettkämpfen der Internationalen Schulsportföderation, und seit der Gründung dieses Dachverbandes 1972 haben drei große internationale Schulsportveranstaltungen (für Schilaf, Fußball und Cross-Country) in Österreich stattgefunden¹³⁾.

Weiterhin ist mit dem Schulunterrichtsgesetz auch der Gebrauch und die Zulassung der verschiedenen

Unterrichtsmittel (Lehr- und Lernmittel)

geregelt worden, die der Unterstützung des Unterrichts und der Sicherung des Unterrichtsertrages dienen sollen. Ob ein Unterrichtsmittel nach Inhalt und Form dem Lehrplan entspricht und nach Material, Darstellung und sonstiger Ausstattung zweckmäßig bzw. für die Schüler der betreffenden Schulstufe geeignet ist, wird in der Regel vom Bundesminister für Unterricht und Kunst auf Grund des Gutachtens einer Sachverständigenkommission nach einem genau geregelten Verfahren entschieden (Approbation). Nur bei Lesestoffen (Originaltexten der Literatur) und Arbeitsmitteln (Behelfen etwa zum Schreiben, Zeichnen, Messen, Rechnen und für den praktischen Unterricht) entfällt die Approbation und wird durch eine vom Lehrer eigenverantwortlich durchzuführende Überprüfung ersetzt. Schließlich bestehen Bestimmungen über die Ausstattung von Schulen mit Unterrichtsmitteln durch den Schulerhalter und über die Ausstattung der Schüler mit Unterrichtsmitteln durch die Erziehungsberechtigten. In diesen Zusammenhang gehört auch der gesetzliche Anspruch der Schüler auf unentgeltliche Schulbücher, ein Prinzip, bei dessen Vollzug in den letzten Jahren fortlaufend Verbesserungen bzw. insbesondere Rationalisierungen angestrebt wurden und — nicht zuletzt durch den Einsatz der EDV des österreichischen Schulrechenzentrums — auch erreicht werden konnten.

¹³⁾ Im Übrigen ist — offenbar einem Zeitrend folgend und auch gefördert durch das Bundesministerium für Unterricht und Kunst — eine starke Steigerung des Interesses für internationale Schülerkontakte aller Art zu beobachten, also nicht nur für Sportveranstaltungen, sondern auch für Wettkämpfe auf anderen Fachgebieten („Schülerolympiaden“), an denen österreichische Teams wiederholt erfolgreich teilgenommen haben, und für den Schüleraustausch im allgemeinen, etwa in Form verschiedener Ferienaktionen oder während des Unterrichtsjahres als Klassenaustausch zwischen Partnerschulen mit Teilnahme am Unterricht im Partnerland

Reformen in der Ausbildung und Fortbildung der Lehrer

sind im wesentlichen durch die 5. Novelle zum Schulorganisationsgesetz erfolgt¹⁴⁾. In bezug auf das Dienst- und Besoldungsrecht ist festzuhalten, daß es nunmehr für Lehrer — zu diesen zählen im vorliegenden Zusammenhang auch die Kindergärtnerinnen und Erzieher — 6 Verwendungsgruppen gibt, und zwar mit den Bezeichnungen L3, L2b1, L2a1, L2a2, L1 und LPA; die Zuordnung eines Lehrers zu einer Verwendungsgruppe erfolgt auf Grund seiner Ausbildung und Fortbildung, gegebenenfalls auch seiner Lehrpraxis, seiner sonstigen einschlägigen Berufserfahrungen oder auch seiner wissenschaftlichen Qualifikation unter Berücksichtigung der Fachgebiete (Unterrichtsgegenstände) und der Schultype, wo der Unterricht erteilt wird. — Insgesamt waren in Österreich im Schuljahr 1977/78 an den Pflichtschulen, den mittleren und höheren Schulen und den Akademien 90 054 Lehrer tätig, was gegenüber 1973/74 eine Steigerung um 21,4% und demgemäß — wegen der viel geringeren Steigerung der Gesamtschülerzahl um nur 2,2% — auch eine wesentliche Verbesserung der Lehrer-Schüler-Quoten (im Mittel von 19,4 auf 16,4) bedeutet¹⁵⁾.

Im Bereich der

Erwachsenenbildung

stand in den letzten Jahren die Fortsetzung der Bemühungen um Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch, um Ausbildung und Fortbildung der Mitarbeiter und um Strukturverbesserungen im Vordergrund. Außerdem wurden im Zusammenwirken des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst mit dem ORF und den Einrichtungen der Erwachsenenbildung mehrere Medienverbundprogramme¹⁶⁾ realisiert oder in Angriff genommen, und zwar zu den folgenden Themen: „Reden und reden lassen — zuhören und mitreden“, „Wem glauben?“, „Englisch für den Fremdenverkehr“ sowie im Rahmen des Projekts „Elternhilfe“ die Programme „Spiel — Baustein des Lebens“ und „Buch — Partner des Kindes“; diese beiden Programme, die sich vor allem an Eltern und Erzieher, Kindergärtnerinnen, Lehrer sowie an Hersteller von Büchern und Spielzeug wenden, wurden bzw. werden auch in der Bundesrepublik Deutschland und in der Schweiz eingesetzt. Ein weiterer Schwerpunkt war das Problem der Bildungsfreistellung; in drei Projektgruppen, bestehend aus Vertretern der Erwachsenenbildung, der Sozialpartner, der Universitäten und der zuständigen bzw. interessierten Bundesministerien, wurden Vorschläge zur rechtlichen Regelung sowie zur Finanzierung erstellt und — konkretisiert durch fünf Modellseminare mit wissenschaftlichen Begleituntersuchungen — Fragen der Teilnehmermotivation und der Didaktik untersucht. Weiterhin befaßte sich eine Tagung mit dem Fernunterricht, und zwar sowohl mit dessen bildungstheoretischen, methodischen und psychologischen Grundlagen bzw. Randbedingungen als auch (insbesondere unter dem Aspekt des Konsumentenschutzes) mit dem Problem einer gesetzlichen Regelung; entsprechende Gesetzesvorschläge sind derzeit Gegenstand von Beratungen zwischen Vertretern des Bundes und der Bundesländer. Schließlich wurde im Zusammenhang mit einem vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst entwickelten kulturpolitischen Maßnahmenkatalog ein Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet der „soziokulturellen Animation“ eingeleitet; hier soll vor allem zunächst der theoretischen Grundlagenarbeit Raum gegeben werden — nicht zuletzt auch im Hin-

¹⁴⁾ Siehe die diesbezüglichen Ausführungen auf Seite 78 f

¹⁵⁾ Zur Gesamtschülerzahl 1977/78 siehe Abschnitt 5.2, Fußnote 19; für 1973/74 finden sich die Gesamtzahlen der Schüler und der Lehrer im „Bildungsbericht 1975“, Seite 27 bzw. Seite 174

¹⁶⁾ Der Medienverbund ist ein koordiniertes Lehr- und Lernsystem: Bildungsinhalte werden während eines bestimmten Zeitraumes in den Medien Fernsehen, Hörfunk und Buch angeboten und in einer „Sozialphase“ in Form von Gruppentagen, Gesprächsrunden und Diskussionen unter der Leitung von Fachleuten vertieft